

06.06.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 18/7762 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/7762, wurde durch das Plenum am 24. Januar 2024 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Zur schriftlichen Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

| | |
|---|----------------|
| Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Sprecherin des Vorstands WP StB Melanie Sack Wirtschaftsprüferhaus, Düsseldorf | --- |
| Landesrechnungshof NRW Düsseldorf | 18/1399 |
| Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf | 18/1418 |
| Professor Dr. Matthias Rossi Lehrstuhlinhaber - Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre Augsburg | 18/1434 |

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. April 2024.

Die Fraktion der FDP forderte die Schaffung von deutlich mehr Transparenz bei Selbstbewirtschaftungsmitteln und sieht sich durch die Stellungnahmen der Sachverständigen bestärkt, insbesondere durch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, der in dem Instrument eine Durchbrechung der Haushaltsgrundsätze sehe.

Die Fraktion der SPD befürwortete die Forderung nach mehr Transparenz und einer größeren Kontrollfunktion in Bezug auf Selbstbewirtschaftungsmittel.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass das Parlament ein Recht habe transparent über den Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel informiert zu werden, sehe aber keinen Mehrwert in einer gesetzlichen Normierung.

Die Fraktion der AfD schloss sich den Ausführungen der Sprecher von FDP und SPD an.

Die Fraktion der CDU halte das Gesetz für überflüssig, da das Auskunftsrecht des Parlaments verfassungsrechtlich geschützt sei und die Landesregierung bislang der Auskunftspflicht anstandslos nachgekommen sei.

Für die Landesregierung führte Minister Dr. Optendrenk aus und wies darauf hin, dass das Instrument „Selbstbewirtschaftungsmittel“ genutzt werde, um Überjährigkeit bei langfristigeren Aufgaben herzustellen. Dies sei im Parlament beraten worden und Teil des Budgetrechts. Es bestehe die Absicht mit dem Haushaltsentwurf 2025 dem Parlament die Daten zu den Verpflichtungsermächtigungen und Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedürfe es aber aus Sicht des Ministeriums der Finanzen keiner Anpassung der LHO; es reiche aus, wenn der Sachstand im Haushaltsplanentwurf und in den Haushaltsberatungen dargestellt werde.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das Ausschussprotokoll APr 18/554 verwiesen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in gemeinsamer Sitzung mit dem mitberatenden Ausschuss für Haushaltskontrolle am 6. Juni 2024 statt.

In der Sitzung wurde dem Landesrechnungshof Gelegenheit gegeben noch einmal mündlich Stellung zu nehmen. Dieser verwies auf die Ausführungen in seiner schriftlichen Stellungnahme und betonte, dass von dem Instrument „Selbstbewirtschaftungsmittel“ sparsam Gebrauch gemacht werden sollte.

Die Fraktion der FDP warb für den Gesetzentwurf und teilte ihre Auffassung, dass Selbstbewirtschaftungsmittel die Form dauerhafter Fonds annehmen würden.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass es sich um ein wichtiges Mittel im Haushaltsvollzug handele, das in Ausnahmefällen angewendet würde und den Grundsätzen der Haushaltswirtschaft unterliege. Nichtsdestotrotz befürworte man Transparenz und das Auskunftsrecht des Gesetzgebers. Dies solle aber über Controlling-Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2025 erfolgen.

Die Fraktion der SPD verwies ebenfalls auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs und betont, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel mittlerweile 8% des Haushaltsvolumens umfassen und eine deutliche Steigerung im Vergleich zur Vergangenheit zu verzeichnen sei. Eine rechtliche Grundlage für mehr Transparenz, die für alle gelte, sei wünschenswert.

Die Fraktion der CDU bestätigte, dass es Defizite im Hinblick auf das Instrument „Selbstbewirtschaftungsmittel“ gebe. Das Parlament habe ein Auskunftsrecht, dem die Landesregierung bis dato auch nachgekommen sei; dies werde auch freiwillig im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Der Minister der Finanzen betonte, dass das Vorhaben hinsichtlich des Haushaltsplanentwurfs eine Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2018 sei.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/588 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Haushaltskontrolle votierte am 6. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/7762.

Bei der Abstimmung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Juni 2024 wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/7762, abzulehnen.

Carolin Kirsch
Vorsitzende